

An die Straßenverkehrsbehörde

**Antragsteller**

Name, Vorname, Firma
Anschrift – Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort
Telefon-Nr. (mit Vorwahl)
E-Mail

**Antrag**

**auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen für Baustellen / Baumaßnahmen nach § 45 Abs. 6 StVO**

Hiermit beantrage(n) ich/wir eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung folgender Maßnahme:

<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung	<input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgänger und/oder Fahrradverkehrs im Gehwegbereich
<input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße / des Geh-/Radwegs
<input type="checkbox"/> Geringe Einengung der Fahrbahn (innerorts) (Restfahrbahn mindestens 5,5 m)	<input type="checkbox"/> Geringe Einengung eines Fahrstreifens (außerorts) (Restlicher Fahrstreifen mindestens 2,75 m)
<input type="checkbox"/> Bitte genau beschreiben	
<input type="checkbox"/> Sonstige	

Ort, Straße, Haus-Nr.	
Bezeichnung der Straße (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeinde-Straße, Gehweg)	
Dauer der Maßnahme (am / vom – bis)	
Grund der Maßnahme (z. B. Kanalbau)	
Verantwortlicher Bauleiter	
Telefonisch zu erreichen (Telefon – mit Vorwahl)	Telefonisch zu erreichen (Telefon – mit Vorwahl)
Während der Arbeitszeit	Außerhalb der Arbeitszeit

Ein Lageplan der Baustelle ist beigelegt

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung sollen erfolgen nach:

Regelplan Nr.  (Verkehrszeichenplan)

Die Nr.-Angabe reicht nur dann, wenn der Verkehrszeichenplan in Form eines Regelplans ausreichend für die gesamte Baustelle ist. Ansonsten müssen Bauunternehmer einen Verkehrszeichenplan (einschl. evtl. Umleitungsbeschilderung) beifügen!

beigefügtem Lage- und Verkehrszeichenplan

ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes

Gemeinde Planegg

**Weitere Maßnahmen zur Lenkung und Sicherung des Verkehrs** (z. B. Umleitung über ..., ggf. Umleitungsplan beilegen!):

Gemeinde Planegg

Anliegerverkehr frei bis

**Es wird hiermit versichert, dass ich/wir die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung übernehmen. Entsprechendes gilt für angeordnete Signalanlagen. Die dafür entstehenden Kosten werden von mir/uns getragen. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers